
Einladung / Beleuchtender Bericht zur Gemeindeversammlung (GV) vom Freitag, 15. Januar 2021, 20.00 Uhr, Rheintalsaal

Zur Behandlung kommen folgende Traktanden:

Politische Gemeinde

	<i>Seite(n)</i>
1. GV-Protokoll vom 17. Juni 2020, Genehmigung	3
2. Genehmigung GV-Protokoll, Delegation an Gemeinderat	3
3. Budget 2021, Genehmigung	4 - 8
4. Instandstellung Lächenstrasse, Genehmigung Bauabrechnung	9 - 10
5. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes	

Primarschulgemeinde

	<i>Seite(n)</i>
1. GV-Protokoll vom 17. Juni 2020, Genehmigung	11
2. Genehmigung GV-Protokoll, Delegation an Schulpflege	11
3. Budget 2021, Genehmigung	12 - 15
4. Fassadensanierung altes Schulhaus, Genehmigung Kredit (Fr. 650'000.--)	16 - 17
5. Allfällige Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes	

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation muss leider auf die Schnitzelbank der Heisler sowie den traditionellen Hilari-trunk verzichtet werden. Es gilt Maskentragpflicht!

Die GV-Broschüre (Beleuchtender Bericht sowie allfällige Detailunterlagen) ist ab sofort auf www.flurlingen.ch abrufbar und liegt in der Gemeindeverwaltung auf. Zudem kann diese bei der Gemeinderatskanzlei (Telefon: 052 647 01 01 oder Mail: kanzlei@flurlingen.ch) kostenlos bestellt werden.

Aktenauflage

Die detaillierten Akten und Anträge der Rechnungsprüfungskommission (RPK) liegen ab Freitag, 4. Dezember 2020, während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 36, 8247 Flurlingen, zur Einsicht auf.

Stimmrecht

Stimmberechtigt für die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde sind alle in Flurlingen niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Vorbehalten bleibt der Ausschluss vom Stimmrecht.

Anfragerecht

In Anwendung von § 17 Gemeindegesetz können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Rechtsmittel

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Flurlingen, ...

**GEMEINDERAT
PRIMARSCHULPFLEGE**

Politische Gemeinde Flurlingen **ANTRAG - Genehmigung GV-Protokoll vom 17. Juni 2020**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2020 der Politischen Gemeinde Flurlingen wird genehmigt. Mit der Genehmigung wird die inhaltliche Richtigkeit und die Vollständigkeit des Protokolls bestätigt.**

Referent: Gilbert Bernath, Gemeindepräsident

Politische Gemeinde Flurlingen **ANTRAG - Genehmigung GV-Protokoll, Delegation an Gemeinderat**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Der Delegation der Genehmigung des Protokolls der heutigen und künftigen Gemeindeversammlungen an den Gemeinderat Flurlingen wird zugestimmt.**

Referent: Gilbert Bernath, Gemeindepräsident

BERICHT

Nach § 6 des neuen Gemeindegesetzes sind Protokolle mangels einer besonderen Regelung an der nächstfolgenden Sitzung des betreffenden Gremiums zu genehmigen. Protokolle der Gemeindeversammlung müssten demnach an der nächsten Gemeindeversammlung genehmigt werden. Da dies wenig praktikabel ist und das Protokoll während eines halben Jahres nicht genehmigt werden könnte, sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit vor, die Protokollgenehmigung an die Exekutive zu delegieren. Die Delegation muss in einem Gemeindeerlass vorgenommen werden, d.h. die Gemeindeversammlung muss dies beschliessen.

Damit die Geschäfte der Gemeindeversammlung durch das langwierige Verfahren der Protokollgenehmigung nicht unnötig verzögert werden, erscheint es zweckmässig, von der Delegationsmöglichkeit an den Gemeinderat Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Antrag zu genehmigen.

GEMEINDERAT FLURLINGEN

Gilbert Bernath, Präsident
Marcel Wegmann, Schreiber

Politische Gemeinde Flurlingen

ANTRAG - Budget 2021, Genehmigung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Das Budget für das Rechnungsjahr 2021 wird gemäss der unterbreiteten Vorlage genehmigt.**
- 2. Der Steuerfuss wird für Politische Gemeinde Flurlingen auf 43 % (Vorjahr 43 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.**
- 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.**

Referentin: Silvia Vanoni, Finanzvorständin

BERICHT

ERLÄUTERUNG

Für das Jahr 2021 ergibt sich, trotz intensiver Sparbemühungen, ein Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 532'336. Dieser entstand bedingt durch den nach wie vor tiefen Ressourcenausgleich und den, auf Grund der besonderen Situation, um 2 % reduzierten Steuerertrag, der um fast CHF 200'000 höheren Abschreibungen sowie nicht beeinflussbarer Kosten in diversen Bereichen der Gemeinderechnung. Der Betrag wird dem Eigenkapital entnommen.

Die Investitionsrechnung enthält Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 1'534'200. Sie beinhaltet Ausgaben zur Erreichung der Legislaturziele, Sanierung des Schützenhauses, Strassensanierungen, Investitionsbeiträge an die Zweckverbände, Ersatz des Kommunalfahrzeuges, Projektierungskosten Rheintalsaal, Sanierung der Dorfbrunnen (1. Tranche) sowie Ausgaben für die Werke Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

ÜBERSICHT

	Rech. 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung
	(CHF)	(CHF)	(CHF)	(CHF)
Erfolgsrechnung				
Aufwand	4'990'024.59	4'830'804.00	4'937'639.59	106'835.59
Ertrag	5'049'447.99	4'513'057.00	4'405'303.00	-107'754.00
Ergebnis	59'423.40	-317'747.00	-532'336.59	-214'589.59
Abschreibungen				
ordentl. Abschreibungen	248'314.89	221'300.00	418'979.54	197'679.54
zusätzl. Abschreibungen		0.00	0.00	0.00
Total	248'314.89	221'300.00	418'979.54	197'679.54
Cash Flow (Selbstfinanzierungsgrad)	148 %	-9 %	-22 %	-13 %
Investitionsrechnung				
Investitionen VV (netto)	345'370.55	1'143'400.00	1'534'200.00	862'400.00
Investitionen FV (netto)		-		-
Investitionen Total (netto)	345'370.55	1'143'400.00	1'534'200.00	862'400.00
Kennzahlen				
Steuerertrag bei Steuerfuss 43 %		1'698'500.00	1'664'650.00	-33'850.00
Ressourcenausgleich Kt. Zürich	43'694.00	179'163.00	149'791.00	-29'372.00
Eigenkapital	7'717'008.30	7'399'261.30	6'866'924.71	-532'336.59
Einwohnerzahl per 31.12.	1'477	1'500	1'500	0

ERFOLGSRECHNUNG

Aufgabenbereiche	Budget 2020		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	(CHF)	(CHF)	(CHF)	(CHF)
Allgemeine Verwaltung	930'410.00	284'700.00	885'229.54	355'200.00
Öffentliche Ordnung & Sicherheit	358'450.00	29'000.00	367'860.00	29'000.00
Bildung	0.00	0.00	0.00	0.00
Kultur, Sport & Freizeit	198'600.00	17'050.00	183'700.00	17'050.00
Gesundheit	626'200.00	65'200.00	539'000.00	200.00
Soziale Sicherheit	665'150.00	170'900.00	715'100.00	170'300.00
Verkehr & Nachrichtenübermittlung	453'450.00	34'050.00	518'588.05	28'100.00
Umweltschutz & Raumordnung	734'250.00	613'750.00	923'500.00	784'300.00
Volkswirtschaft	484'000.00	528'450.00	481'300.00	428'050.00
Finanzen & Steuern	380'294.00	2'769'957.00	323'362.00	2'593'103.00
Aufwandüberschuss		317'747.00		532'336.59
Ertragsüberschuss				
Total	4'830'804.00	4'830'804.00	4'937'639.59	4'937'639.59

ABWEICHUNGEN (MEHR-/MINDERAUFWAND) BUDGET 2021 GEGENÜBER VORJAHR

	Aufgabenbereich		Abweichung (CHF)
0	Allgemeine Verwaltung	Reduktion der Spesenausgaben, Änderung Kontierung Bezugsentschädigung Steuern (HRM2), geringere Anschaffung von Mobiliar, Anpassung der Gebühreneinnahmen, geringerer Unterhalt bei den Liegenschaften VV (Rheintal) ergeben Mehreinnahmen	115'680.46
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Höhere Beiträge für polizeiliche Kontrollen, höhere Beiträge an die Zweckverbände und Einsparungen ergeben Mehrkosten	-9'410.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	Einsparungen über die ganze Funktion 3	14'900.00
4	Gesundheit	Wegfall Abschreibungen und Rückerstattung Zentrum Kohlfirst auf Grund Umwandlung, Höhere Beiträge Pflegefinanzierung und ambulante Pflege (mehr Fälle) ergeben per Saldo einen Minderaufwand	22'200.00
5	Soziale Sicherheit	Auf Grund der besonderen Situation sind vermehrt Fälle zu erwarten	-50'550.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Anstellung einer Aushilfe für die Gemeindewerke, Unterhalt Verbindungsweg Lahmerstrasse-Hallauerweg, erhöhte Abschreibungen neues Fahrzeug führen zu Mehrausgaben	-71'088.05
7	Umweltschutz und Raumordnung	Kosten für Legislaturziele erhöhen den Aufwand	-18'700.00
8	Volkswirtschaft	Reduktion der Gewinnausschüttung der ZKB auf Grund der besonderen Lage ergeben Mindereinnahmen	-97'700.00
9	Finanzen und Steuern	2 %-ige Verminderung der Steuereinnahmen, Änderung Kontierung Bezugsentschädigung Steuern (HRM2), tieferer Ressourcenausgleich und neu Mieteinnahmen der Liegenschaft Rheintal, Einsparungen beim Liegenschaftunterhalt führen zu Mindereinnahmen	-119'922.00

INVESTITIONEN, DETAILS ZUM BUDGET 2021

Aufgabenbereich	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung		
Legislaturziel, Verkehr, Kosten Projektierung	50'000.00	
Rheintalssaal, Projektierung	300'000.00	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
Zweckverband Feuerwehr Ausseramt, Invest 2021	14'200.00	
Kultur, Sport und Freizeit		
Schützenhaus Chüels Tal, Gesamtsanierung	100'000.00	
Gesundheit		
Zentrum Kohlfirst, Umwandlung Zweckverband	3'531'390.68	
Zentrum Kohlfirst, Umwandlung Zweckverband		3'531'390.68
Verkehr und Nachrichtenübermittlung		
Kommunalfahrzeug Meili, Ersatz	150'000.00	
Engelburgweg, Sanierung	30'000.00	
Schulhaustreppe Sanierung	89'000.00	
Umweltschutz und Raumordnung		
GWP, Ausarbeitung 2021	750'000.00	
GEP, Ausarbeitung 2021	50'000.00	
Dorfbrunnen, Sanierung 1. Etappe	25'000.00	
Wasserwerk, Anschlussgebühren		12'000.00
Abwasserbeseitigung, Anschlussgebühren		12'000.00
Nettoinvestitionen		1'534'200.00
Total	5'089'590.68	5'089'590.68

SCHLUSSWORT / AUSSICHTEN

Mit dem Budget 2021 konnten die Vorgaben der neuen Rechnungslegung HRM2 erfüllt werden. Die Erfüllung der kantonalen und gesetzlichen Vorgaben bedeuten für die Politische Gemeinde Flurlingen finanziell noch immer eine grosse Herausforderung und können leider durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden. Der Aufwandüberschuss kann mit einer Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt werden. Um die finanzielle Unabhängigkeit der Politischen Gemeinde Flurlingen mittelfristig nicht zu gefährden, muss die Kostenentwicklung im Vergleich zur Entwicklung des Steuerertrages/Steuerfusses weiterhin genau beobachtet werden.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag an der Sitzung vom 21. Oktober 2020 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt. Wir bitten die Stimmberechtigten, diesen zu prüfen und an der Gemeindeversammlung vom 15. Januar 2021 zu genehmigen.

GEMEINDERAT FLURLINGEN

Gilbert Bernath, Präsident

Marcel Wegmann, Schreiber

ABSCHIED RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Flurlingen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets hingegen gibt zu folgender Bemerkung Anlass: «Die RPK stimmt dem Budget 2021 grundsätzlich zu, stellt aber Antrag, die Position <Projektierung Rheintalsaal> über CHF 300'000 aus dem Budget zu entfernen. Begründung: Die RPK ist aus finanzpolitischen Gründen nach wie vor der Meinung, dass zuerst die Zentrumsentwicklung und die Bedürfnisse der Bevölkerung aus der Versammlung vom 24. Oktober 2019 (World Cafe) in einem Konzept berücksichtigt und abgenommen werden müssen. Erst dann dürfen die Detail-Projekte wie Gemeindeentwicklung, Verkehr, Rheintalsaal angegangen werden. Eine losgelöste <Projektierung Rheintalsaal 2021> entspricht nicht dem Willen der Bevölkerung.»

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Politischen Gemeinde Flurlingen entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands erst dann zu genehmigen, wenn der Posten «Projektierung Rheintalsaal» über CHF 300'000 aus dem Budget entfernt wurde.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 43 Prozent (Vorjahr 43 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Flurlingen, 24. November 2020

RPK FLURLINGEN

Gert Seidenstücker, Präsident

Urs Peter Naef, Aktuar

Politische Gemeinde Flurlingen

ANTRAG - Instandstellung Lächenstrasse, Bauabrechnung

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Die Bauabrechnung über die Instandstellung der Lächenstrasse mit Gesamtkosten von Fr. 928'384.55 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 751'615.45 wird genehmigt.**

Referent: Roger Brütsch Tiefbaureferent

BERICHT

Bauausführung

Strassenbau

Die Trag- und Deckschicht, wurde im Zuge der Sanierungsarbeiten neu erstellt. Die bestehenden Randabschlüsse (Bundsteine, Bord- und Wassersteine und Stellplatten) wurden abgebrochen und anschliessend neu erstellt. Die Höhe der neuen Randabschlüsse wurde analog der bestehenden Strasse ausgeführt, somit konnten die Anpassungsarbeiten minimal gehalten werden. Die Höhenlage der Lächenstrasse blieb unverändert. Die bestehende Strassenentwässerung wurde ebenfalls instandgesetzt. Die Oberbauten der Strassenabläufe und Abläufe wurden ersetzt.

Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung der Lächenstrasse wurde auf der gesamten Länge mit neuen Kandelabern und Leuchtmitteln ausgerüstet. Die teilweise in der Lage geänderten Kandelaberstandorte wurden mit den Grundeigentümern abgesprochen.

Wasserleitung

Auf der gesamten Länge wurde die Wasserleitung und die Hydranten ersetzt, PE Wasserleitung PN 16, d 160/130.8 mm. Die Hausanschlussleitungen wurden im Strassenbereich plus ca. 1 m innerhalb des privaten Grundstückes erneuert, d 40/32.6 mm.

Misch- und Regenwasserkanalisation

Die bestehenden öffentlichen Misch- und Regenwasserkanalisationen wurden von Innen saniert. Dies erfolgte mittels örtlichen Robotersanierungen oder Inlinern. Die privaten Hausanschlusskanalisationen wurden zu Lasten der jeweiligen Grundeigentümern ebenfalls saniert.

Drittprojekte

Elektrizität: Im gesamten Bauperimeter wurde das Rohrleitungsnetz neu erstellt und neu verkabelt. Die Verteilkkabinen wurden neu erstellt oder umgebaut. Die Netzerneruerung des EKZ geht vollständig zu Lasten des Werkes. **Gasleitung:** Die Gasleitung von SH-Power muss nicht ersetzt werden.

Swisscom / Sasag: Diese beiden Werke haben auf einen Ausbau ihres Netzes verzichtet.

BaukostenZusammenfassung

Vergleich Baukostenabrechnung mit KV netto inkl. Mwst.

	Baukosten	KV	Differenz
Strassenbau	351'602.35	745'000.00	-393'397.65
Wasserleitung	330'632.35	255'000.00	75'632.35
Kanalisation	246'149.85	680'000.00	-433.850.15
Total	928'384.55	1'680'000.00	-751'615.45

Begründung der Minderkosten

- Die Bauarbeiten konnten gegenüber dem Kostenvoranschlag vom April 2018 wesentlich tiefer abgeschlossen werden.
- Die Foundationsschicht der Strasse musste ausserhalb der Werkleitungsgräben nicht neu erstellt werden. Die Mächtigkeit und die Korngrößenverteilung des Kiessand 0/45 waren gemäss den Sondagen in Ordnung und konnte somit wiederverwendet werden.
- Ein Anteil des Strassenoberbaus wurde den EKZ für die Netzinstandstellung und -erweiterung in Rechnung gestellt.
- Die Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten konnte zu einem sehr tiefen Preis vergeben werden. Das tiefste Angebot der Wistrag AG betrug Fr. 661'095.40. Die weiteren Angebote lagen zwischen ca. Fr. 745'000 und Fr. 840'000. Der Durchschnittswert der 7 weiteren Angebote lag bei ca. Fr. 800'000.00.
- Bei allen drei Werkverträgen fielen die Aufwendungen geringer aus.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

GEMEINDERAT FLURLINGEN

Gilbert Bernath, Präsident

Marcel Wegmann, Schreiber

ABSCHIED RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die RPK hat die Schlussabrechnung «Instandstellung Lächenstrasse» geprüft.

Der an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 bewilligte Kredit für die Instandstellung der Lächenstrasse betrug CHF 1'680'000.00. Die Schlussrechnung für die Instandstellung der Lächenstrasse schliesst mit Total-Ausgaben von CHF 928'384.55. Die Kredit-Unterschreitung beträgt stolze CHF 751'615.45.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung vom 15. Januar 2021 die vorliegende, erfreuliche Schlussabrechnung zu genehmigen.

RPK FLURLINGEN

Gert Seidenstücker, Präsident

Urs Peter Naef, Aktuar

Primarschule Flurlingen

ANTRAG – Genehmigung GV-Protokoll vom 17. Juni 2020

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Januar 2021 zu beschliessen:

- 1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2020 der Primarschulgemeinde Flurlingen. Mit der Genehmigung wird die inhaltliche Richtigkeit und die Vollständigkeit des Protokolls bestätigt.**

PRIMARSCHULPFLGE FLURLINGEN

Michael Hochstrasser, Primarschulpflegepräsident
Tiziana Pereira, Schulverwalterin

Primarschule Flurlingen

ANTRAG - Genehmigung GV-Protokoll, Delegation an Schulpflege

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Januar 2021 zu beschliessen:

- 1. Der Delegation der Genehmigung des Protokolls der heutigen und künftigen Gemeindeversammlungen an die Schulpflege der Primarschule Flurlingen wird zugestimmt.**

BERICHT

Nach § 6 des neuen Gemeindegesetzes sind Protokolle mangels einer besonderen Regelung an der nächstfolgenden Sitzung des betreffenden Gremiums zu genehmigen. Protokolle der Gemeindeversammlung müssten demnach an der nächsten Gemeindeversammlung genehmigt werden. Da dies wenig praktikabel ist und das Protokoll während eines halben Jahres nicht genehmigt werden könnte, sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit vor, die Protokollgenehmigung an die Exekutive zu delegieren. Die Delegation muss in einem Gemeindeerlass vorgenommen werden, d.h. die Gemeindeversammlung muss dies beschliessen.

Damit die Geschäfte der Gemeindeversammlung durch das langwierige Verfahren der Protokollgenehmigung nicht unnötig verzögert werden, erscheint es zweckmässig, von der Delegationsmöglichkeit an die Schulpflege Gebrauch zu machen.

PRIMARSCHULPFLGE FLURLINGEN

Michael Hochstrasser, Primarschulpflegepräsident
Tiziana Pereira, Schulverwalterin

Primarschule Flurlingen ANTRAG - Budget 2021, Genehmigung

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung vom 15. Januar 2021 zu beschliessen:

- 1. Das Budget für das Rechnungsjahr 2021 wird gemäss der unterbreiteten Vorlage genehmigt.**
- 2. Der Steuerfuss wird für die Primarschulgemeinde Flurlingen auf 46 % (Vorjahr 46 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.**
- 3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Primarschulpflege beauftragt.**

Referent: Beat Diggelmann, Finanzvorstand

BERICHT

ERLÄUTERUNG

Die Schulbehörde war bestrebt, ein möglichst ausgeglichenes Budget 2021 auszuarbeiten. Trotz erneuten Einsparungen auf der Ausgabenseite, konnte ein Aufwandsüberschuss nicht vermieden werden. Der Aufwandsüberschuss beläuft sich bei gleichbleibendem Steuerfuss (46 %) auf CHF 199'063. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital entnommen. Dank der guten Eigenkapitalbasis, kann der Steuerfuss für das nächste Jahr bei 46 % belassen werden.

Zu den grössten Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres gehörten auf der Aufwandsseite Mehrkosten durch die Wiederaufnahme des zweiten Kindergartens, Mehraufwand im Bereich Musikschule sowie höhere Abschreibungen durch Neuinvestitionen. Auf der Ertragsseite wird mit tieferen ordentlichen Steuereinnahmen durch Corona und weniger Ressourcenausgleich gerechnet.

Die Investitionsrechnung enthält Ausgaben in der Höhe von CHF 710'000. Diese beinhalten die Fassadensanierung des alten Schulhauses, Malarbeiten in der Turnhalle und Spielgruppenraum sowie ein neues Signaletikkonzept.

ÜBERSICHT

	Rech. 2019	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung
	(CHF)	(CHF)	(CHF)	(CHF)
Erfolgsrechnung				
Aufwand	2'324'866.48	2'407'650.00	2'404'304.47	-3'345.53
Ertrag	2'429'077.51	2'232'863.00	2'205'241.00	-27'622.00
Ergebnis	104'211.03	-174'787.00	-199'063.47	-24'276.47
Abschreibungen				
Total	143'065.18	100'800.00	132'754.00	-
Investitionsrechnung				
Total (netto)	206'568.25	156'000.00	710'000.00	554'000.00
Kennzahlen				
Steuerertrag bei Steuerfuss 46 %	2'315'019.80	1'817'000.00	1'780'700.00	-36'300.00
Ressourcenausgleich Kt. Zürich	46'635.00	191'663.00	160'241.00	-31'422.00
Eigenkapital	2'768'458.00	2'593'671.00	2'394'608.00	-199'063.00
Schülerzahl per 31.12.	111	106	120	14

ERFOLGSRECHNUNG

Aufgabenbereiche	Budget 2020		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	(CHF)	(CHF)	(CHF)	(CHF)
Allgemeine Verwaltung	6'200.00	-	5'100.00	-
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-	-	-	-
Bildung	2'329'800.00	41'000.00	2'386'054.47	35'700.00
Kultur, Sport und Freizeit	-	-	-	-
Gesundheit	6'650.00	-	6'150.00	-
Soziale Sicherheit	400.00	400.00	400.00	400.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-	-	-	-
Umweltschutz und Raumordnung	-	-	-	-
Volkswirtschaft	-	-	-	-
Finanzen und Steuern	64'600.00	2'191'463.00	6'600.00	2'169'141.00
Ertrags-/ Aufwandüberschuss	-	174'787.00	-	199'063.47
Total	2'407'650.00	2'407'650.00	2'404'304.47	2'404'304.47

ABWEICHUNGEN (MEHR-/MINDERAUFWAND) GEGENÜBER VORJAHR

ABWEICHUNGEN (MEHR-/MINDERAUFWAND GEGENÜBER VORJAHR)		
Aufgabenbereich		Abweichung
		(CHF)
0 Allgemeine Verwaltung	Weder auf der Ertrags- noch auf der Aufwandseite zeichnen sich in den einzelnen Funktionen grössere Veränderungen ab	1'100
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		-
2 Bildung	Mehrkosten durch die Wiederaufnahme des zweiten Kindergartens, Mehraufwand im Bereich Musikschule, höhere Abschreibungen durch Neuinvestitionen sowie eine Umlage gemäss Rechnungslegung HRM2	-61'554
3 Kultur, Sport und Freizeit		-
4 Gesundheit	Weder auf der Ertrags- noch auf der Aufwandseite zeichnen sich in den einzelnen Funktionen grössere Veränderungen ab	500
5 Soziale Sicherheit		-
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		-
7 Umweltschutz und Raumordnung		-
8 Volkswirtschaft		-
9 Finanzen und Steuern	Aufwandminderung durch Umlage gemäss Rechnungslegung HRM2, Tiefere ordentliche Steuereinnahmen und Ressourcenausgleich	35'678

INVESTITIONEN

Aufgabenbereich	Ausgaben	Einnahmen
	(CHF)	(CHF)
Schulliegenschaften		
Hochbauten	710'000.00	
Nettoinvestitionen		710'000.00
Total	710'000.00	710'000.00

SCHLUSSWORT / AUSSICHTEN

Die Erfüllung der kantonalen und gesetzlichen Anforderungen ist für die Primarschulgemeinde Flurlingen finanziell nach wie vor eine Herausforderung. Um die finanzielle Situation der Primarschulgemeinde Flurlingen mittelfristig nicht zu gefährden, muss die Kostenentwicklung im Vergleich zur Entwicklung des Steuerertrages/Steuerfusses genau im Auge behalten werden.

Die Primarschulpflege hat den Voranschlag an der Sitzung vom 27. Oktober 2020 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt. Wir bitten die Stimmberechtigten, diesen zu prüfen und an der Gemeindeversammlung vom 15. Januar 2021 zu genehmigen.

PRIMARSCHULPFLGE FLURLINGEN

Michael Hochstrasser, Primarschulpflegepräsident
Beat Diggelmann, Finanzvorstand

ABSCHIED RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Schulgemeinde Flurlingen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2021 der Schulgemeinde Flurlingen entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2021 gemäss Antrag der Schulpflege auf 46 % (Vorjahr 46 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

RPK FLURLINGEN

Gert Seidenstücker, Präsident

Urs Peter Naef, Aktuar

Primarschule Flurlingen

ANTRAG - Fassaden-Sanierung altes Schulhaus, Genehmigung Kredit

Die Primarschulbehörde beantragt der Primarschulgemeindeversammlung vom 15. Januar 2021, nach Artikel 14 Ziffer 7 der Gemeindeordnung zu beschliessen:

1. Der Antrag für die Sanierung der Fassaden des alten Schulhauses wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 650'000 bewilligt. Die Kosten werden der Investitionsrechnung 2021 belastet.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Schulbehörde beauftragt.

BERICHT

Ausgangslage

Die Fassaden des alten Schulhauses sind witterungsbedingt stark beansprucht, weisen ostseitig einige Putzabplatzungen auf, und sind dringend zu sanieren. Die Sandstein- Fenstereinfassungen sind in einem schlechten Zustand und müssen zwingend ausgebessert werden. Die Dachuntersichten und die Dacheindeckung sind zu kontrollieren und wo notwendig, Ausbesserungen vorzunehmen oder Bereiche zu ersetzen. Die Spenglerarbeiten am Dach haben ihre Lebensdauer überschritten und sind zu ersetzen. Die letzte Fassadensanierung liegt bereits 35 Jahre und zurück und erfolgte im Jahr 1985.

Geplante Massnahmen

- a: Gebäude komplett eingerüstet und mit Blachen einhausen
- b: Fassaden neu verputzen und streichen
- c: Sandstein- Fenstereinfassungen sanieren
- d: Rafflammellenstoren ersetzen
- e: Kellerfenster / Fenster WC- Anbau teilweise ersetzen
- f: Dachuntersicht ausbessern und streichen / neue Fensterläden bei Kellerfenstern
- g: Neues Vordach beim Hintereingang
- h: Neue Spenglerarbeiten am Dach / Eindeckung kontrollieren und ausbessern
- i: Rabatten entlang Fassade ausgraben und neu bepflanzen / Belagsanschlüsse neu

Kostenvoranschlag +/- 10%:

BKP 211 Vorbereitungsarbeiten Fassade	Fr. 15'000
BKP 211.1 Gerüst	Fr. 35'000
BKP 214 Montagebau in Holz (Dachuntersicht)	Fr. 20'000
BKP 216 Natursteinarbeiten	Fr. 75'000
BKP 221 Fenster in Holz/Metall	Fr. 40'000

BKP 222 Spenglerarbeiten	Fr. 50'000
BKP 224 Bedachungen	Fr. 25'000
BKP 226 Fassadenputze	Fr. 80'000
BKP 227 Äussere Malerarbeiten	Fr. 50'000
BKP 228 Rafflammellenstoren	Fr. 35'000
BKP 230 Elektrische Installation	Fr. 10'000
BKP 272 Metallbauarbeiten (Vordach)	Fr. 15'000
BKP 273 Schreinerarbeiten (Fensterläden)	Fr. 15'000
BKP 287 Baureinigung	Fr. 10'000
BKP 421 Gärtner- und Belagsarbeiten	<u>Fr. 25'000</u>
Zwischentotal	<u>Fr. 500'000</u>
BKP 291 Bauleitung 10%	Fr. 50'000
BKP 583 Reserve für Unvorhergesehenes 10%	<u>Fr. 50'000</u>
Zwischentotal	<u>Fr. 600'000</u>
MwSt. 7.7% (gerundet)	Fr. 50'000
Gesamttotal inkl. MwSt.	<u><u>Fr. 650'000</u></u>

Termine

Die Bauarbeiten werden im Juli / August / September 2021 ausgeführt.

Schlussbetrachtung

Die Primarschulpflege empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dem vorgenannten Projekt zuzustimmen.

PRIMARSCHULPFLGE FLURLINGEN

Michael Hochstrasser, Primarschulpflegepräsident
Bruno Sieber, Liegenschaftenvorstand

ABSCHIED RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die RPK hat den Kreditantrag der Primarschulpflege vom 28. Oktober 2020 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung dem Kreditbegehren in der Höhe von CHF 650'000.00 für die «Fassadensanierung altes Schulhaus» zu Lasten der Investitionsrechnung 2021 zuzustimmen.

Flurlingen, 24. November 2020

RPK FLURLINGEN

Gert Seidenstücker, Präsident
Urs Peter Naef, Aktuar

Entwicklung der Steuersätze der Gemeinde Flurlingen (in %)

Jahr	Politische Gemeinde	Primarschul- gemeinde	Oberstufen- schulgemeinde	Total
1955	64	43	21	128
1960	65	30	18	113
1965	55	32	35	122
1970	68	42	32	142
1975	55	55	40	150
1980	45	55	37	137
1985	47	47	32	126
1990	50	41	27	118
1995	65	42	23	130
2000	59	50	23	132
2001	61	48	22	131
2002	54	46	22	122
2003	52	45	23	120
2004	48	46	24	118
2005	48	47	25	120
2006	47	47	23	117
2007	48	46	23	117
2008	48	45	24	117
2009	48	45	23	116
2010	48	45	23	116
2011	48	45	23	116
2012	48	45	23	116
2013	43	43	24	110
2014	43	43	24	110
2015	43	46	23	112
2016	43	46	23	112
2017	43	46	23	112
2018	43	46	23	112
2019	43	46	23	112
2020	43	46	23	112
2021	43	46	23	112